

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN BEIM HANDEL MIT ZUCHTTIEREN UND FERKELN

1.

Alle Tiere werden mit dem Gesundheitsstatus verkauft, mit dem der Verkäufer im SPF – SUS registriert ist.

Tiere aus Deutschland werden mit dem Gesundheitsstatus verkauft, der gemäss ist der Gesundheitskontrolle, die durch den zuständigen Scheinegesundheitsdienst durchgeführt wurde.

DTL A/S hat keine Haftung für mögliche Krankheiten die nach der Lieferung entdeckt werden. Der ganze Handel geschieht auf Grundlage der offiziellen Gesundheits-informationen welche man auf SPF-SUS sehen kann.

2.

Barzahlung bei Lieferung oder mit einer Zahlungsfrist von 9 Tagen. Handel in Dänemark wird in dänischen Kronen bezahlt. Handel im Export wird in Euro bezahlt. Bezahlung geschieht an die Bank die auf der Rechnung angegeben ist. Geschieht die Bezahlung nicht rechtzeitig, hat DTL A/S das Recht 2 % Zinsen pro angefangenen Monat und eine Mahngebühr von 200,- Dkr./ 30,- Euro zu berechnen. DTL A/S kann, bevor eine Lieferung stattfindet, eine Vorräuszahlung oder Bankgarantie verlangen.

3.

Die Tiere bleiben bis zur endgültigen Bezahlung, dieses gilt auch Zinsen und andere Kosten, Eigentum von DTL A/S. Wenn der Käufer die lebenden Tiere nicht innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung bezahlt hat, hat DTL A/S das Recht, mit oder ohne Beteiligung eines Gerichtsvollziehers, die lebenden Tiere abzuholen. Der Käufer ist verpflichtet jeden Verlust der bei so einer Rücknahme von lebenden Tieren entsteht zu ersetzen.

4.

Jedes Risiko für gelieferte Tiere gehen zum Zeitpunkt der Lieferung auf den Käufer über. Reklamationen über sichtbare Fehler müssen innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung erfolgen. Es ist die Pflicht des Käufers die gelieferten Tiere sofort nach Ankunft zu kontrollieren und unverzüglich die gefundenen Fehler zu melden. Der Verkäufer hat das Recht den Stall des Käufers zu besuchen, um zu kontrollieren ob die Reklamation berechtigt ist. Bei späteren Reklamationen über Fehler bei gelieferten Tieren, muss der Fehler auf vor Lieferung zurückdatiert werden können. Bei Zuchttieren gelten besondere Regeln bei fehlender Rausche, fehlende Trächtigkeit oder fehlende funktionsfähige Zitzen, weil diese erst zu einem späteren Zeitpunkt erkannt werden können. (Siehe spezielle Regeln) In allen Fällen ist es Pflicht des Verkäufers und Käufers, jeder für sich und gemeinsam, dazu beizutragen, das mögliche Verluste im Bezug auf berechnete Reklamationen so niedrig wie möglich gehalten werden.

5.

Es ist die Verantwortung von DTL A/S das der Transport lebender Tiere nach geltenden Transportregeln durchgeführt wird.

6.

Bei Streitigkeiten zwischen den Parteien, die gerichtlich entschieden werden müssen, ist der Gerichtsstand Sønderborg in Dänemark.

Padborg, Januar 2010

REGELN BEI REKLAMATIONEN ÜBER JUNGSAUEN

Sichtbare Fehler bei Lieferung

Tiere die bei der Lieferung sichtbare Fehler haben, werden mit dem Differenzbetrag zwischen Jungsaupreis und Schlachtpreis erstattet + 25,- Euro zur Handhabung der Reklamation. Meldefrist: 24 Stunden nach Lieferung.

Fehlende Rausche

Tiere die nicht in Rausche kommen, werden mit dem Differenzbetrag zwischen Jungsaupreis und Schlachtpreis ersetzt. Es kann frühestens in der 38. Lebenswoche der Jungsau über fehlende Rausche geklagt werden.

Fehlende Trächtigkeit

Tiere die nicht trüchtig werden, werden mit dem Differenzbetrag zwischen dem Jungsaupreis und dem Schlachtpreis ersetzt. Über fehlende Trächtigkeit kann frühestens in der 47. Lebenswoche der Jungsau geklagt werden.

Reklamationsfrist bei fehlender Fruchtbarkeit

Es kann nur bis spätestens 52. Lebenswoche über fehlende Fruchtbarkeit geklagt werden.

Fehlende Zitzen

Es wird garantiert, dass verkaufte Tiere 14 funktionsfähige Zitzen haben. Jede fehlende funktionsfähige Zitze wird mit 50,- Euro ersetzt. Sind es weniger als 12 funktionsfähige Zitzen wird die Sau mit 200,- Euro ersetzt. Es kann frühestens nach dem ersten Abferkeln über fehlende Zitzen geklagt werden.

Andere Fehler:

Andere Reklamationen werden individuell behandelt. Berechnete Klagen werden mit einem Betrag ersetzt, den beide Parteien für angemessen halten. Ein Ersatz kann niemals das Doppelte des Wertes des verkauften Tieres zum Lieferzeitpunkt überschreiten.

Allgemeines:

Sobald ein Fehler gefunden wird, muss er umgehend reklamiert werden. Man hat nur Anspruch auf Erstattung des Fehlers, wenn er bei Lieferung vorhanden war.

Padborg, September 2018